

Motivvertrag

zwischen

(Vermieter)

und

(Mieter)

Filmproduktion

Projekt: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Es wird folgende Nutzungsvereinbarung getroffen: Für das Projekt „Musterfilm“ des Produzenten/Mieters stellt der Vermieter nachfolgendes Motiv für Dreharbeiten/Fotoaufnahmen zur Verfügung.

I. Motiv

Für das Projekt „Musterfilm“ des Produzenten/Mieters stellt der Vermieter nachfolgendes Motiv für Dreharbeiten/Fotoaufnahmen zur Verfügung.

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Beschreibung: _____

Ansprechpartner: _____

Folgende Teile des Motivs dürfen vom Produzenten/Mieter nicht betreten bzw. genutzt werden:

II. Dauer

Aufbautage: _____

Drehtage: _____

Abbautage: _____

1. Der Vermieter gewährleistet dem Produzenten/Mieter auch bei drehplanbedingten Verschiebungen oder Verlängerungen der Drehzeit nach Absprache ungehinderten Zutritt zu dem Motiv. Der Produzent/Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter derartige Verschiebungen sofort nach Kenntnis mitzuteilen.

2. Der Vermieter wird dem Produzenten/Mieter bei Auftreten unvorhergesehener Umstände, so zum Beispiel bei Schäden am aufgenommenen Material oder anderer notwendig werdender Wiederholung der Dreh-/Foto-/Aufnahmearbeiten, nach Absprache zu den gleichen Konditionen erneut Zugriff zu dem Motiv gewähren.

III. Vergütung

1. Der Produzent/Mieter zahlt dem Vermieter für die Überlassung des Motivs einen Pauschalbetrag von:

_____ €

zzgl. 19 % MwSt. bei Gewerbe: _____ €

2. Der Mieter entrichtet eine Kautions von _____ € an den Vermieter.

3. Mit der Zahlung sind alle Ansprüche des Vermieters für Besichtigung, Auf- und Abbautage, Drehtage und Reinigungszeiten abgegolten. Die Auf- und Abbautage sollten bei Vertragsabschluss bekannt und anteilig nach Aufwand vergütet werden.

4. Die Verbrauchskosten (Strom 220V/Wasser/Heizung/Gas) sind mit dem vorstehenden Nutzungsentgelt abgegolten. Die Berechnung von Starkstromnutzung erfolgt separat nach Zählerstand.

5. Die Zahlung ist gegen Rechnungsstellung durch den Vermieter nach Beendigung der Dreharbeiten vor Ort fällig.

6. Der Produzent/Mieter ist jederzeit berechtigt, von der Nutzung des Motivs abzusehen und von diesem Vertrag zurückzutreten; in diesem Fall hat der Vermieter lediglich Anspruch auf anteilige Vergütung entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsumfang.

IV. Nutzung

1. Der Produzent/Mieter ist berechtigt, das Motiv für die Filmproduktion einzurichten und zu nutzen.

Alle eventuellen Ein- und Umbauten werden nach Beendigung der Dreharbeiten rückgängig gemacht, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes.

2. Der Produzent/Mieter verpflichtet sich, bei den Dreharbeiten die notwendige Sorgfalt im Umgang mit dem Motiv walten zu lassen.
3. Der Produzent/Mieter ist berechtigt, aufgetretene Schäden nach Rücksprache mit dem Vermieter selbst oder durch Beauftragung Dritter fachgemäß beseitigen zu lassen.
4. Bei eventuell auftretenden Schäden haftet der Produzent/Mieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
5. Der Produzent/Mieter verpflichtet sich, über eine gültige Produktionshaftpflichtversicherung zu verfügen, die Personen-, Sach- und Obhutsschäden mit einschließt.
6. Der Vermieter verpflichtet sich, eventuell aufgetretene Schäden bis spätestens drei Tage nach Drehende der Produktion zu melden. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Nachträglich gemeldete Schäden können aus versicherungstechnischen Gründen keine Berücksichtigung finden.
7. Der Produzent/Mieter wird das Motiv besenrein hinterlassen. Unabhängig davon wird der Produzent/Mieter – falls erforderlich – nach Absprache die weitergehende Reinigung des Motivs auf eigene Kosten übernehmen. Die Durchführung der Reinigung wird von dem Produzenten/Mieter festgelegt, wenn nicht gesondert vereinbart.
8. Besonders wertvolle Gegenstände im Motiv sollten bei einer Vorbegehung gesondert benannt werden, oder aber hier schriftlich erwähnt werden.

V. Freihaltung

1. Der Vermieter versichert, dass er über das Motiv Verfügungsbefugt und berechtigt ist, dem Produzenten/Mieter das Motiv für Dreharbeiten und für die Dauer der vereinbarten Nutzung zu überlassen und dass keine weiteren Genehmigungen einzuholen sind.
2. Ist der Vermieter Mieter oder Pächter der Filmmotive oder Eigentümer einer als Motiv zu nutzenden Eigentumswohnung, verpflichtet er sich, vor Abschluss des Vertrages die Erlaubnis des Eigentümers bzw. der Wohnungseigentümergeinschaft oder des Verwalters einzuholen.
3. Bezieht sich der Motivvertrag auf die Überlassung einer Wohnung in einem Mehrparteienhaus, gewährleistet der Vermieter der Produktion einen ungestörten Zugang zur Wohnung sowie die Installation von erforderlichen Filmutensilien (z.B. Beleuchtungsgeräte vor dem Fenster etc.) auch außerhalb der Wohnung. Der Motivvertrag umfasst insoweit auch Dreharbeiten auf dem Hausflur, im Treppenhaus sowie vor der Wohnungs- und Eingangstür. Ziffer V.2. gilt entsprechend.
4. Der Vermieter verpflichtet sich, den Produzenten/Mieter unverzüglich zu informieren, wenn er Kenntnis davon erhalten sollte, dass die in Ziffer V.2. genannten Personen beabsichtigen, ihr Einverständnis zu verweigern oder ihm sonstige Gründe bekannt werden, die die Inanspruchnahme des Motivs unmöglich zu machen.
5. Der Vermieter räumt dem Produzenten/Mieter hiermit unwiderruflich das Recht ein, Filmaufnahmen des Motivs herzustellen und die hergestellten Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen der Entwicklung, Herstellung und umfassenden Auswertung der vorher genannten Produktion in allen derzeit bekannten und künftig bekanntwerdenden Nutzungsarten zu verwenden. Insbesondere räumt der Vermieter dem Produzenten/Mieter die Rechte zur Nutzung in folgenden Nutzungsarten ein: Kino und andere öffentliche oder nicht-öffentliche Vorführungen; Video/DVD; Senderechte einschließlich Pay-TV, Free-TV, Television on

Demand, Near Television on Demand und Kabelweisersendung; Video On Demand/Near Video On Demand sowie sonstige Internet-Anwendungen; Werbung; Merchandising. Die Abtretung ist zeitlich und örtlich unbegrenzt und bezieht sich auf alle derzeit bekannten und alle zukünftig entstehenden Medien und Möglichkeiten der Veröffentlichung und Nutzung der Bild- und Tonaufnahmen.

Die Unterzeichner versichern die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Produzent/Mieter

Vermieter